

Die „Volkswacht“
erschint täglich Morgens um 6 Uhr
Sonntag und Feiertage aus-
genommen. Preis 20 Cents pro
Stück. Ein Jahrgang 6 Mark.
Bestellungen nehmen alle
Buchhandlungen an.
Verlag: H. W. Meyer, No. 10,
Königsplatz, Berlin.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werththätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Subscriptionspreis
für die erste Hälfte
des Jahres 3 Mark
für die zweite Hälfte
des Jahres 3 Mark
für den ganzen
Jahrgang 6 Mark
Postgebühren sind
nicht inbegriffen.

Nr. 93.

Dienstag, den 21. April 1896.

7. Jahrgang.

Uneheliche Kinder.

Demnächst wird die Reichstags-Commission für das Bürgerliche Gesetzbuch sich zu beschäftigen haben mit den im Rahmen des Familienrechts gegebenen Bestimmungen, welche die Rechtsverhältnisse der unehelichen Kinder regeln. Diese Bestimmungen haben nicht nur eine principielle, sondern auch eine practische Bedeutung, und zwar in Hinsicht auf die dabei in Betracht kommende große Zahl von Personen. In der neuesten Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich ist die Jahresdurchschnittsziffer der unehelich Geborenen im Gebiete des heutigen Reichs angegeben, wie folgt: für das Jahrzehnt 1840—50 auf 139 325 oder 10,8 Procent aller Geborenen; für 1851—60 auf 164 125 oder 11,5 Procent; für 1861—70 auf 170 237 oder 11,5 Procent; dann, nach Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung durch das Gesetz vom 4. Mai 1868, für 1870—80 auf 154 994 oder 9,9 Procent; für 1881—90 auf 167 498 oder 9,3 Procent, und zuletzt für die drei Jahre 1891—93 auf 172 825 oder 9,1 Procent. Man kann danach für die Zukunft die Zahl der unehelich Geborenen im Deutschen Reich auf jährlich mindestens 170 000 veranschlagen. Es handelt sich also hauptsächlich um Millionen unehelicher Kinder, deren rechtliche Stellung das Bürgerliche Gesetzbuch zu regeln hat.

In der Fassung der dem Reichstage gemachten Vorlage haben sich nicht unerhebliche Abweichungen von dem Commissionens-Entwurf. Es befand sich darin u. A. die ungewöhnliche Erklärung: „Zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Vater besteht keine Verwandtschaft.“ Diese Bestimmung hat — wie wir aus besserer Quelle wissen, nicht zum wenigsten in Berücksichtigung der daran geknüpften scharfen Kritik — in der parlamentarischen Vorlage keine Aufnahme gefunden.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Entwicklung der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder. Wir haben bereits früher dargelegt, wie die römische Gesetzgebung den Weg der Natur und der Wahrheit verließ, als sie in das Rechtsgebiet einen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern einführte. Diesem Beispiel folgten der Sachsenspiegel und andere deutsche Rechtsquellen des Mittelalters, indem sie, einem grausamen Vorurtheil Rechnung tragend, uneheliche Kinder wegen des „Makels ihrer Geburt“ für völlig rechtslos erklärten. Sie traten weder in des Vaters noch in der Mutter Familie und erbten weder des Vaters noch der Mutter, noch irgend eines Vorfahren Gut. Nehulich das englische Recht, das sie für „Niemands Kind“ (nullius filius) tractete, ihren erbfähigen Blut absperrte und ihnen nur Erbrecht gegenüber eigenen ehelichen Kindern gewährte. Eine rühmliche Ausnahme machten nur die nordischen Rechte (Norwegen, Schweden, Dänemark, Island) und vereinzelte deutsche Partikularrechte. Unter der Einwirkung des römischen Rechts (der in früherer christlicher Zeit von der Kirche ausgegangenen Rechtsnormen) wurde dann den unehelichen Kindern meist die Legitimation durch nachfolgende Ehe der Eltern erwährt. In England kann jedoch die Legitimation unehelicher Kinder nur durch Parle-

mentsstatut erfolgen, während die Geseze der meisten Einzelstaaten der nordamerikanischen Union sie durch nachfolgende Ehe zulassen.

Die frühere Rechtslosigkeit des unehelichen Kindes auch gegenüber der eigenen Mutter ist in Deutschland noch und noch überwunden. Auch der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs spricht dem unehelichen Kinde im Verhältniß zu der Mutter und deren Verwandten ausdrücklich die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes zu; es erhält den Familiennamen der Mutter, und dieser wird das Recht und die Pflicht auferlegt, für die Person des Kindes zu sorgen.

Das ist, gegenüber der früheren absoluten Rechtslosigkeit der unehelichen Kinder, allerdings ein Fortschritt, aber noch nur ein einseitiger, der noch dazu das Fortbestehen einer schweren Ungerechtigkeit verursacht. Der Entwurf rührt nicht an der Ausnahmestellung, die der Vater des unehelichen Kindes diesem gegenüber einnimmt. Er weist der Mutter allein die Pflicht zu, für die Person des Kindes zu sorgen, während der Vater lediglich gehalten ist, zum Unterhalt des Kindes bis zu dessen vollendetem sechszehnten Lebensjahre Alimente zu zahlen, die der Lebensstellung der Mutter entsprechen. Wie die Erfahrung lehrt, sind derartige Alimente in der Regel so minimal bemessen, daß es unmöglich ist, damit eine halbwegs menschenwürdige Unterhaltung und Erziehung des Kindes zu bewirken. Die Mutter muß sich aufopfern für ihr Kind, während der Vater mit gesetzlicher Sanction seine natürlichen Vaterpflichten mit Füßen tritt. Ihm gegenüber soll das uneheliche Kind von Rechts wegen ein Fremdling bleiben. Die Motive des Entwurfs setzen das als ganz selbstverständlich voraus, indem sie sagen: „Die durch die Natur zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Erzeuger geknüpften Bande führen in den wenigsten Fällen zu einer innigeren Verbindung zwischen Beiden. Meistens steht der Vater dem unehelichen Kinde gleichgültig und fremd gegenüber. Er betrachtet dasselbe als eine Last und hat kein Interesse an dem Wohlergehen, der körperlichen und geistigen Ausbildung desselben.“ Soweit die arbeitende Klasse in Betracht kommt, können wir dieses Urtheil nicht als der Regel entsprechend gelten lassen. Anders allerdings verhalten sich gewöhnlich die Männer der sogenannten „besseren“ Gesellschaft, welche uneheliche Kinder in die Welt setzen; auf sie trifft obiges Urtheil in den meisten Fällen zu. Aber wie will der Gesetzgeber es rechtfertigen, Rücksicht auf die un-menschlichen Grundsätze solcher Subjekte zu nehmen und deren Leistungen für das uneheliche Kind auf die unwillige und widerstrebende Zahlung geringfügiger und kümmerlicher Pflegegelder zu beschränken? Es ist ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit, die Beziehungen zwischen dem Vater und seinem unehelichen Kinde genau so fest zu gestalten, als handle sich's um ein eheliches Kind. Wie dieses, soll das uneheliche Kind alle Rechte des ehelichen Kindes genießen; Mutter- wie Vaterpflicht soll geübt werden in vollem Umfange gleichermaßen am unehelichen wie am ehelichen Kinde.

Wir stehen mit dieser Forderung nicht allein. Auch von anderer Seite wird sie erhoben. So führt J. B. Westerkamp in der Zeitschrift „Die christliche Welt“ aus, daß die Bestimmungen, betreffend die Rechtsstellung der unehelichen Kinder, im Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht den Anforderungen christlicher und socialer Gerechtigkeit genügen. Er faßt den außerehelichen Geschlechtsverkehr allerdings als „Sünde“ auf, aber er hat Erklärungen für diese „Sünde“ und will nicht, daß sie mißbraucht werde zur Verübung schwerer Ungerechtigkeiten, insbesondere wider die uneheliche Mutter und ihr Kind. Er schreibt u. A.:

Das sechste Gebot gilt gleichmäßig für Männer und Frauen. Vom Standpunkt christlicher und socialer Gerechtigkeit wiegt ein Fehltritt dagegen beim Manne mindestens so schwer wie bei der Frau; dem Manne fehlen Milderungsgründe, die der Frau oft zur Seite stehen. Das Gesetz stellt demnach auch den Ehebruch des Mannes und der Frau auf gleiche Stufe. Aber steht die Sitte hiermit im Einklange? Wird die Ehe mit einem geschlechtlich bescholtenen Manne der Ehe mit einer geschlechtlich bescholtenen Frau gleich gestellt und gleich gewerthet? Wird der Mann gleich der Frau durch einen Fehltritt gegen das sechste Gebot von guter Gesellschaft ausgeschlossen?

„Der Vater hat an der unehelichen Geburt mindestens gleichen Antheil wie die Mutter; mit welchem Rechte nimmt man ihm seinen Antheil an dieser Unehre und schiebt ihn der Mutter zu, indem man dem Kinde ihren und nicht seinen Namen giebt?“

„Das uneheliche Kind ist in seinem Leben, seiner Gesundheit, seiner körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindesbeinen an unendlich mehr gefährdet als das eheliche Kind. Es bedarf daher des Schutzes und der Fürsorge seines Vaters und seiner Mutter in mindestens gleichem Maße wie das eheliche Kind. Steht damit im Einklange, daß sein Unterhaltungsanspruch gegenüber dem Vater auf die Zeit bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre und auf den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt beschränkt werden soll? Sind in der That ausreichende Gründe vorhanden, das uneheliche Kind in seinem Unterhaltungsanspruch gegenüber dem Vater hinter dem ehelichen Kinde zurückzusetzen?“

Nein, solche Gründe sind nicht vorhanden! Will der Reichstag das Recht consequenter Fortentwicklung, so muß er den von uns vertretenen Forderungen entsprechen. Er darf nicht stehen bleiben auf dem von der Rechtsentwicklung schon lange erreichten Standpunkte, daß das uneheliche Kind nur gegenüber der Mutter Rechte hat, er muß ihm seine Rechte auch dem Vater gegenüber einräumen. Thut er das nicht, so macht er der schlimmsten Unrechtthat sich schuldig.

Politische Rundschau.

Berlin, 20. April.

Aus dem Reichstage. Die enorme Zahl der Tribünenbesucher verhielt einen großen Tag. In der Hofloge sah man neben

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michael Deutsch.

Nein, und abermals nein — das wäre Feigheit gewesen, unheimliche Feigheit, Selbstmord. Und so begann denn das Auge zu suchen, sehen und sich ächtern zu hören, und dann immer eifriger, wo es eine Wehr erlangen konnte für den unbewaffneten Arm, damit bei eventuellem Ueberfall die ungeschützte Brust nicht kraß vom Stahl des Feindes durchbohrt würde.

Es war das Vorspiel der großen geschichtlichen März-Katastrophe, das am 13. März seinen Anfang genommen. Die Ereignisse dieses Tages hatten den absolutistischen Staat der Könige von Preußen jah in zwei Theile gerissen und den Keim der Revolution in ihn hineingetragen. Aber nicht die „Revolution von unten“ war es, sondern die „von oben“, die Revolution der klugen Leute, die den „Ereignissen“ zu vorzuziehen wollten und den unerbittlichen Gang der Geschichte zu meistern sich erkühnten. Und als sie beim hellen Sonnenlicht des nächsten Tages sich die blutige That des Abends näher besahen, da erkannten sie, daß sie in ihrem Hochmuth eine unverzeihliche Dummheit begangen hatten: die Dummheit, sich durch Ueberhebung ganz offenkundig ins Unrecht zu setzen. Mit verblüffender Naivität hatte am Tage nach dem Gewerke die officielle „Staatszeitung“ eingestanden, daß das Volk nirgends einen Anstoß zum Einschreiten der bewaffneten Macht gegeben hatte, daß keine irgendwo erheblichen Excesse vorgefallen waren. So war es also das „zur Vorbeugung von Excessen“ aufgestellte Militär gewesen, das die Excesse begangen.

Man ärgerte sich nun, daß man nicht noch einen, noch zwei, noch drei Tage gewartet hätte, bis „jene Elemente“ von selbst losgeselagen und die „verdiente Strafe“ auf ihr

Haupt herabgeschossen hätten. Man war verblüfft über das Verhalten des Berliner Volkes: es sah wirklich so aus, als ob's im Ernst an gar keine Erhebung gedacht hätte, so aufrichtig war sein Schrecken bei dem plötzlichen Ueberfall gewesen.

Aber was nun? Ein Loch zurücktreten und sich schuldig bekennen, jetzt, wo die Blamage bereits da war? Niemals!

Und so blieb denn nur eins übrig: den ins Rollen gebrachten Stein weiterrollen zu lassen und, wenn es anders nicht ging, das vergessene Blut in frischen, größeren Blutlachen zu ertränken.

Mit verblüffender Schnelligkeit entwickelten sich die Dinge. Jeder Tag brachte einen Fortschritt in dieser Entwicklung, einen neuen Act des sich mit zwingender Nothwendigkeit aus dem daraus entstandenen Conflict ergebenden Dramas.

Nicht einzeln: Menschen handelten in diesem gewaltigen Drama, sondern Kräfte, Elemente, gesellschaftliche Klassen, die in ihrer Gegensätzlichkeit mit der ganzen Wucht ihrer Interessen aufeinander prallten. Enger und enger schlossen sich haben wie dräben die Individuen aneinander, schärfer und härter prägten sich die Contraste aus. Die Schicksale der Einzelnen ordneten sich dem großen Gange der Ereignisse unter, die Interessen des Alltags traten in den Hintergrund vor diesen neuen, bisher unbewußt schlummernden Interessen der Gesamtheit, der Klassen. An allen Ecken und Enden ging das rostige Klammerweil der alten Ordnung in die Brüche, ehrwürdige alte Begriffe wurden abgestoßen wie das abgenutzte Federkleid der Möbel in der Kaiser.

Und eine Kanfer war es in der That — eine Kanfer des ganzen preussischen Volkes, im hellen Schein der verjüngenden Frühlingssonne. Vom tiefsten Grunde aus waren die Gemüther aufgewühlt und aufgerüttelt, und alle Verbände schienen von dem brausenden Sturmwind der Selben

schichten erschüttert. Es war, als ob das ganze alte Eisen der Bergarbeit in die lodernen Gluth geworfen wäre, um zu neuen Gebilden umgeschmolzen zu werden.

Und es war zugleich wie eine große Sichtung, die sich da nach unerlöschlichen Naturgesetzen vollzog; eine Sichtung, bei welcher Herzen und Nieren am harten Probirstein der Ereignisse geprißt und die wahren Freunde des Volkes von den falschen geschieden wurden.

Und siehe da, aus der Zweifelt, die der Abend des Dreizehnten geschaffen, wurde alsbald eine Dreifelt: in dem breiten Riß, der entstanden, trat jensei schwankende Elemente der Zweifelenmenschen und Mantelträger, die es mit keiner der beiden Parteien verderben wollten, und jene geborenen „Vermittler“ und Liebesapostel, die mit dem Kleinfertopf umherliefen und die klaffenden Rissen mit ihren dünnen Pfäffchen zu verkleben suchten, und jene weisen Sammetseelen, die den Anblick des Blutes nicht vertragen konnten, und endlich jene rohen, gemeiner Philisternaturen, die für ihre Geldtruhnen ätzteten und in jedem Menschen im Arbeitsmittel den Dieb sahen.

Aus diesen Elementen bildete sich eine neue, dritte Partei, deren Stimmführer niemand anders war, als Herr Ohrwurm, der große vormärzliche Nacher der öffentlichen Meinung. Mit ungläublicher Raschheit behauptete dieser Stammvater aller Berliner Reptile in seinem Blatte, daß der größere Theil der letzten Versammlung in den Zeiten aus Gefindel und unerwachsenen Leuten bestanden habe, die nur Nahrung für ihren Rathwillen gesucht und sich nicht gescheut hätten, Leben und Eigenthum ihrer besonnenen Mitbürger zu gefährden.

Diese Unterscheidung in „Besonnene“ und „Unbesonnene“ wurde eins der Schlagworte, mit denen die neue Partei Ohrwurm hinfür manipulirte. Mit Freuden begrüßte man im militärischen Lager die sich abzeichnende Spaltung: da hatte man ihn ja, den läppischen Brummkäfer — und er wollte

Verhältnis dasselbe sein, wie in den anderen Schutzgebieten, welche von Reichswegen registriert werden, ein Verhältnis, welches für private Erwerbsgesellschaften und einzelne Angehörige das Erschwerendste sein würde. Die Verhaftungen sind noch nicht abgeschlossen, doch gilt es als wahrscheinlich, daß ein auf die Angelegenheit bezüglicher Nachtrag-Stat dem Reichstag noch in dieser Session zugehen wird. Das ist die Einleitung dazu, dem Reich das Object einer verfehlten Speculation anzuhängen. Im Interesse der „Chro-and des Ansehens des deutschen Namens“ dürfen dann die Steuerzahler wieder ganz gehörig blechen, damit die Plantagen u. s. w. auf Neu-Guinea für ihre Besitzer endlich lucrativ werden. Hoffentlich wird der Reichstag, Angesichts der Enthüllungen über deutsche Colonialpolitik und deutsche Kulturträger, einen Strich durch die Rechnung der Speculationen ziehen. Sollte man an dem in Afrika erworbenen Ruhm noch nicht genug haben?

Oesterreich Ungarn.

In die Wahlreformfrage in Oesterreich greifen jetzt auch die Frauen der „besseren Stände“ ein, indem sie für sich das Stimmrecht reclamieren. Dieser Tage war eine Deputation dieser Frauen beim Ministerpräsidenten Baderi, um ihm die von der Versammlung genehmigte Petition zu Gunsten der Erweiterung des Frauenstimmrechtes zu überreichen. Die Sprecherin der Deputation, Frau Marie Hainisch, betonte, daß es sich um keine Principalforderung handle, sondern nur um die Erweiterung eines den höchsten Steuern Frauen bereits eingeräumten Privileg. Besonders die erwerbenden Frauen setzen sich durch die derzeitigen Zustände benachtheiligt, da sie einer Betreibung ihrer Interessen dringend bedürfen. Der Befestigung des so tief blickenswerthen Unrechts gelte immer weitere Kreise ziehende Frauenbewegung, die wohl einen Anspruch auf Beachtung verdiene. Die Regierung möge, schloß Frau Hainisch, den Wünschen der in ihren politischen Rechten bedrohten Frauen Gehör schenken und der Petition geeignete Würdigung zu Theil werden lassen. Minister Baderi erklärte gegen Zuerkennung und Erweiterung des Frauenwahlrechtes liege kein grundsätzliches Bedenken vor, zumal ein Wahlrecht Frauen schon im Großgrundbesitz und in den Handelskammern durch Bevollmächtigte bereits zustehe. Die Regelung der Frage könne aber erst in Zukunft und auch dann nur in beiderseitigen Grenzen erwartet werden. Erst müßten Merkmale, etwa Censur, Größe des Besitzes oder Intelligenz, gefunden werden, auf Grund welcher solche Wahlrechtszuerkennung vorzunehmen wäre. Da wird es denn freilich noch etwas dauern, bis die Frauen in ihrer Gesamtheit zu ihrem Recht kommen.

Türkei.

Die armenische Frage sprüht wieder einen Funken aus der Asche. In Beirut, dem Schauplatz der letzten Kämpfe, hat die türkische Regierung einen Muhammedaner zum Untergouverneur ernannt. Hiergegen protestieren nun die Botschafter von England, Rußland und Frankreich weil nach der getroffenen Vereinbarung die Beamten ein Christ sein muß. Ob die Türkei sich wirklich eines so großen Vergehens schuldig gemacht hat, bleibt abzuwarten. Interessant ist es aber, daß die Engländer, die den Russen und Franzosen in einem anderen Punkte der Türkei — in Egypten — droff gegenüberstehen, ihnen hier gemüthlich die Hand reichen. Das gehört zur diplomatischen Comédie, die sich seit Jahresfrist und länger in Konstantinopel abspielt.

Spanien.

Die spanischen Kammerkämpfe sind, wie bereits mitgeteilt, zu Gunsten der Regierung ausgefallen. Das ist in Spanien selbstverständlich; noch nie ist es dort vorgekommen, daß eine Regierung im Wahlkampf unterlegen ist. Die Regierung macht nämlich die Wahlen nach ihrem Willen. Die Mittel, die hierbei in Anwendung kommen, sind zahlreich und vielfach. Zur Wesentlichsten dieser Mittel darin, daß die Wähler, trotz des allgemeinen Stimmrechts, nicht zu den Urnen zugelassen werden. Die Wahlzeit werden, zu Gunsten der regierungsfreundlichen Kandidaten, von den Wählern und ihren gedungenen Trabanten in die Höhe gezogen. Stellt sich ein redlicher Wähler ein, von dem man weiß, daß er nicht für die regierungsfreundliche Candidatur stimmen wird, so wird ihm bewiesen, daß er bereits gewählt hat. Protestiert er dagegen, so wird er ins Gefängnis abgeführt. Abwesende und Verhindertere spielen bei den Wahlen eine große Rolle. Ihre „Stimmen“ werden nämlich dazu verwendet, um ministeriellen Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Ein prächtiges Land, dieses Spanien! Wenn man tod ist, kann man nicht in Frieden ruhen, son er muß noch als Wähler seine Pflicht erfüllen. Friedliebende Leute, die wenigstens bei Wahlen unbeeinträchtigt bleiben wollen, halten sich grundsätzlich vom Wahlkampf fern. In Madrid zum Beispiel giebt es über 80,000 Wahlberechtigten und dennoch steigt die Zahl der sich an den Wahlen Betheiligenden auf kaum 45,000 an. Das Interesse für Wahlergebnisse in Spanien ist stets ein äußerst schwaches. Sie sind ja immer dieselben und im Voraus bekannt: die jeweilige Regierung steigt und toleriert die Wahl einer gewissen Zahl von Oppositionsmitteln abern. Wenn die Wahlergebnisse wirklich der Ausdruck des Volkswillens wären, so kämen jedesmal 50 Procent Republikaner, 30 Procent Royalisten, 10 Procent Conservativen und 10 Procent Liberale in die Cortes. Da nun aber Fälschungen und Gewaltthätigkeiten allem den Ausschlag geben, so bekommt die Regierung (liberal oder conservativ) stets 75 Procent der Stimmen und läßt den Oppositionsparteien 25 Procent zufallen. Das einzige Interesse, das die letzten Wahlen helen, lag in dem Umstand, daß der Marquis von Castrana, der Ankläger der Unmoralitäten in der Madrider Stadterwaltung, seine Candidatur für Madrid aufgestellt hatte. Die gesammte Wählerschaft war für den Marquis, dessen Stimme man gerne in den Cortes gegenüber der seiner Feinde, der Plünderer, dank der offiziellen Unterstützung zu Deputirten gewählten Municipalräthe vernommen hätte. Cabrana erlangte jedoch nach offiziellen Angaben bloß 1,500 Stimmen. Die gegen den Marquis ins Werk gesetzten Mittel sind selbst für Spanien unüblich. Fast alle gesetzlich gestatteten Controleure, die Cabrana zur Ueberwachung der Abstimmung ernannt hatte, wurden ohne Weiteres ins Gefängnis geworfen. Die Wahlmacher entwickelten einen solchen Eifer, um den ministeriellen Kandidaten den Sieg zu beschaffen, daß dieselben mehr Stimmen erhielten, als es Wähler giebt. Es heißt jedoch, daß man gegenwärtig damit beschäftigt ist, das übermäßige Material in Ordnung zu bringen. Die Entrüstung über eine solche Unberücksichtigung ist im

Volke eine außerordentlich große. Alle redlichen und klarbildenden Leute sind überzeugt, daß es nicht mehr lange so gehen kann. Sämtliche Oppositionsparteien sind entschlossen, aus den Cortes auszutreten und dort die ministerielle Majorität allein zu lassen, wenn die letzten Wahlen in Madrid und auf Cuba nicht annulliert werden. Sagasta erklärte, er werde alle gesetzlichen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anwenden. Die Aufregung wächst bedenklich. Allem Anschein nach bereitet sich in Spanien ein Umgewitter vor, welches nicht nur das Ministerium, sondern auch die Monarchie hinwegfegen dürfte. Die Republikaner weisen in ihren Blättern darauf hin, daß sie wohl daran gethan haben, sich des Wahlkampfes zu enthalten, da sie an erstere Kämpfe zu denken haben.

Amerika.

Der Krieg als Geschäft. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Sympathien der nordamerikanischen Geschäftsleute für Cuba nicht lediglich idealer Begeisterung für Freiheit und Unabhängigkeit entspringen, sondern daß Motive sehr realer und keineswegs besonders unelgennütiger Art vorliegen. Nicht nur haben nordamerikanische Capitalisten, z. B. der Juckertrust, ein Interesse daran, die Production der Insel zu lähmen, sondern es spielen noch viel weitergehende Berechnungen mit. Das Handelsblatt von San Francisco hat nach dem „Hamb. C.“ einen Vorkurs veröffentlicht, den angeblich vor vier Jahren der inzwischen gefallene Führer der cubanischen Revolutionspartei, Martí, mit einem amerikanischen Syndicat abgeschlossen hat. Danach wäre diesem die Finanzierung des Unternehmens durch Ausgabe von 50 Millionen in Bonds für die Befreiung Cubas übertragen worden, wovon die Hälfte zur Anschaffung von Kriegsmaterial, ein Theil der anderen Hälfte für Zeitungspropaganda, für Senatoren, Deputirte, Richter etc., die die Bewegung unterstützen, der zweite Theil für die Cabecillas (die Hauptleute) als Lohn für geleistete Dienste bestimmt sei, selbstverständlich unter der Bedingung, daß diese Bonds am Tage der Unabhängigkeitserklärung von der dann in Cuba herrschenden Regierung für den Nominalbetrag anerkannt und bis zu ihrer Amortisation verzinst werden. Der Einsender bemerkt dann, daß der Aufstand durch die von den Cortes beschlossenen Reformen beschleunigt worden sei, da man deren Einführung nicht habe abwarten wollen, und daß alle hervorragenden Häupter der Bewegung der größeren Sicherheit wegen mit amerikanischen Bürgerbriefen versehen worden seien. Im zweiten Theil des Protocolls verpflichtete sich dann die neu zu bildende Regierung, nach dem Triumph der Revolution alle Arie anzuerkennen, die von dem New-Yorker Comité auf folgender Basis übernommen worden seien: „Annahme des Protectorats der Vereinigten Staaten, um sich gegen irgend eine Kriegsfahrt seitens Spaniens oder eines anderen europäischen Landes zu sichern; Hebung eines Pfandes an das amerikanische Sydicat für den Verkauf aller noch zu existirenden Ländereien, sowie für den Bau von Eisenbahnen, Brücken, Häfen, Wegen, Telegraphen und Telephonlinien; zollfreie Einfuhr des dazu nöthigen Materials; fünfjährige Steuerbefreiung zu Gunsten aller Unternehmungen, die mit amerikanischem Capital auf Cuba gegründet werden; obli-patorischer Unterricht des Englischen in allen öffentlichen Schulen; Anpassung der Gesetze und der Währung an die amerikanischen Verhältnisse, und schließlich spätestens zehn Jahre nach dem Tage des Triumphes Eintritt in Verhandlungen über die günstigste Art des Anschlusses der Insel an die Vereinigten Staaten von Nordamerika.“

In der That würden manche Dinge, die bisher schwer zu erklären waren, durch eine derartige Vereinbarung erst in's rechte Licht gerückt!

Parteiangelegenheiten.

Herr Domela Nieuwenhuis hat sich wieder auf den Kriegspfad begeben. Eine Gelegenheit, wie der diesjährige Internationale Congress in London sie bietet, will er natürlich nicht vorbeigehen lassen, ohne einen kleinen Spektakel zu provociren. Soeben verendet er ein in englischer Sprache geschriebenes Circular, dessen Hauptinhalt ein Schreiben an das Organisationscomité des Londoner Congresses, das er vom Secretär des niederländischen Socialistenbundes, S. J. van Praag, unterzeichnen läßt. Da dasselbe wahrscheinlich die Einleitung zu Szenen, wie sie die „Anschlagskämpfe“ und Anarchisten unter Führung Landauers in Zürich veranstalteten, bildet, empfiehlt es sich dem Citatur näher zu treten. Herr Domela Nieuwenhuis — Pardou, Herr van Praag — schreibt also an das Organisationscomité, daß er dessen Aufmerksamkeiten auf „Hilfsverhandlungen“ lenken müsse. In der Einladung zum Congress heißt es nämlich, daß alle Gewerkschaften und socialistischen Parteien und Organisationen zugelassen würden, welche die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und der politischen Action definirt werde. Diese Bestimmung ist dem Socialistenbund des Herrn Domela Nieuwenhuis unangenehm, denn seit einigen Jahren haben die Leute den politischen Quietismus auf ihr Panier geschrieben und die wirklichen Socialdemokraten, welche aus dem Bund ausgefallen, wegen deren Betheiligung an der politischen Action angefeindet.

Da nun der Socialistenbund die politische Thätigkeit verwirft, müßte er folgerichtig dem Congress fern bleiben. Herr Domela Nieuwenhuis und seine Betreuer wollen aber nach London: da Landauer, Werner und Consorten diesmal voraussichtlich keinen Spektakel machen, soll dies von den Holländern befohlen werden, und die Einleitung ist, wie gesagt, der Brief an das Organisationscomité. Der Socialistenbund hat ein „Hilfsverhandlung“ entdeckt und will es ausnützen. Des Langen und Breiten wird nämlich ausgeführt, daß laut Erklärung der Antragsteller (Dr. Adler, E. Edwards, Wedel) der Zusatzantrag (die Erläuterung, was unter „politischer Action“ zu verstehen sei) durchaus nicht bejage, daß jeder, der zum Congress komme, sich verpflichte, die politische Action unter allen Umständen in jedem Detail unserer Definition auszuüben. Er fordert nur die Anerkennung des Rechtes der Arbeiter, sämtliche politischen Rechte ihres Landes nach ihrem Ermessen für die Förderung der Interessen der arbeitenden Klassen auszunützen und sich selbstständige politische Arbeiterpartei zu constituiren.“ Aus dieser Declaration folgt nun die Partei Domela Nieuwenhuis das Recht, dem Organisationscomité vorzuwerfen, es hätte einen neuen Janfäsel unter die Arbeiter geschleudert. Man bedenke, der alte eigeninnige Ständer Domela Nieuwenhuis wirft dem Londoner Comité, das genau nach den Vorschriften des Züricher Congresses handelte, dies vor: Ein starkes Stück!

Aber die Herren wissen eben, daß sie bei correcter Auslegung des Züricher Beschlusses zum Congress nicht zugelassen werden können. Sie berufen sich deswegen auf ein Stück der Declaration

und auch diesem muß Gewalt angethan werden, wenn man heraus bereiten will, der Socialistenbund sei zur Theilnahme am Congress berechtigt. Nicht nur, daß die Anhänger von Domela Nieuwenhuis für sich eine politische Thätigkeit nicht entfallen, sie verhindern auch die Anderen und haben so die wirklichen Socialdemokraten zum Ausschleiden aus dem Bund gezwungen. Es ist nur ein Spiel mit Worten, wenn Domela Nieuwenhuis in dem Brief zum so und so vielen Mal erklärt, der Socialistenbund sei „keineswegs eine anar-chistische Partei.“

Was nun die Declaration selbst betrifft, so wird jeder Theilnehmer am Züricher Congress, wenn er ehrlich ist, wissen, wie gemeint war und warum sie kam. Domela Nieuwenhuis weiß es auch, warum sie kam. Es war die Befreiung ausgesprochen, es könnten durch Anwendung der Züricher Resolution beispielsweise die englischen Trades Unions vom Congress ausgeschlossen werden, was natürlich von Niemand beabsichtigt war. Deswegen geben Wedel, Edwards, Kautsky, Otto Lang und Adler die Declaration ab, und dieser Grund ist auch jedem, der die ganze Erklärung (Seite 14 des Protocolls) liest, aus Punkt 4 sofort ersichtlich. Punkt 8 aber, den Domela Nieuwenhuis nicht citirt, erklärt mit wünschenswerthester Deutlichkeit, daß gerade solche Leute, wie die im Socialistenbund vereinigten, von den Congressen ferngehalten werden sollten.

Das Organisationscomité hat dem Socialistenbund anheim-gestellt, sich wegen Zulassung an dem Congress selbst zu wenden. Nun berichtet der Leiter des Socialistenbundes seine Circulare, um für sich Stimmung zu machen. Natürlich wird das alte demagogische Mittelchen angewendet, von den parlamentarischen Reformern (gemeint sind die Socialdemokraten) zu sprechen im Gegensatz zu den „revolutionären Communisten“ vom Schlage Domela Nieuwenhuis.

Hoffentlich wird es dem redlichen Herrn nicht gestattet, dem Londoner Congress Stunden oder Tage zu rauben, um eine Sache, die in Zürich bereits entschieden ist, nochmals breitzutreten.

Arbeiterbewegung.

Zur Buchdruckerbewegung. Die Tariffrage ist zu Stande gekommen — so verkündet eine Sonderausgabe des „Corresp. für Deutschlands Buchdrucker“. Das Ergebnis ist (wenigstens für die Großstädte) eine Arbeitszeitverlängerung um eine halbe Stunde täglich, eine kleine Lohnerhöhung und die Festlegung der Stilligkeitsdauer dieser Bestimmungen auf mindestens drei Jahre. Zu § 2 des alten Tarifes wurde beschlossen: Die Grund-Lohnbedreie erhöhen sich um je 2 Pfennige. Der § 31 erhält folgende Fassung: Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige incl. der Pausen und hat innerhalb der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends stattzufinden und zwar in der Weise, daß z. B. beim Arbeitsbeginn um 6 Uhr Morgens die Arbeitszeit bis spätestens 5 Uhr Abends beendet sein muß.

In Pausen müssen gewährt werden: je eine Viertelstunde für Frühstück und Besser und mindestens eine Stunde für Mittag. Bei durchgehender Arbeitszeit soll die effective Arbeitszeit eine Viertelstunde länger sein als vorstehend bezeichnet. Die Lohnsätze bleiben jedoch dieselben. Bei dieser Arbeitszeit fällt die Besserpause fort. Die Mittagspause soll zwischen dem betr. Principial und seinen Gehilfen vereinbart werden. Als Willensäußerung der Gehilfen gilt die Ansicht der Majorität.

Zu diesem Paragraphen wurden noch folgende erläuternde Bestimmungen festgesetzt:

- a) In den Principialen akkordirt, die für alle Buchdrucker-gehilfen beschlossene Verlängerung der Arbeitszeit von 9^h auf 9^h 30 Minuten für Drucker und Maschinenmeister auch in folgender Weise zu regeln:
- b) mit wöchentlich drei aufeinander folgenden Stunden, ohne Rücksicht auf deren Zeitlage,
- c) mit zwei halben Arbeitstagen innerhalb dreier aufeinander folgender Wochen.

Jedemfalls soll die tarifmäßige Arbeitszeit jedes Buchdrucker-gehilfen innerhalb dreier aufeinander folgender Wochen 162 Arbeitsstunden betragen.

In Städten unter 20,000 Einwohnern kann auf Antrag der Majorität beider Parteien die bisherige Arbeitszeit bis auf Weiteres bestehen bleiben. Auf den Antrag der Majorität nur einer Partei ist die oberste Tarifbehörde befugt, die bisherige Arbeitszeit bis auf Weiteres zu genehmigen.

Im § 33 des Tarifes wurde der Minimallohn für Gewerbede-ler (incl. des in größeren Städten aufzuliegenden Localzuschlages) von 20^h Mark auf 21 Mark er. öht.

Ueber die ferneren Beschlüsse der beiderseitigen Vertreter theilt die Sonderausgabe des „Correspondent“ mit was folgt:

Bei einer dauernd fortwährender Verständigung des Tarifes ist die Dauer der gegenwärtigen Vereinbarungen auf fünf Jahre in Aussicht genommen. Unter allen Umständen jedoch sollen sie mindestens drei Jahre gelten.

Hinsichtlich des Inkrafttretens dieser Beschlüsse zum Tarif stellen die bezüglichen Principalsvertreter bestimmt in Aussicht, daß von den örtlichen Prinzipalsvereinigungen aus in Berlin, Leipzig, Stuttgart, Hamburg, München und Frankfurt a. M. bereits mit Anfang Mai die neuen Bestimmungen zur Einführung gelangen würden. Einige andere Vertreter konnten in Folge der territorialen Verhältnisse ihrer Preise keine derartigen Zusagen geben, doch wurde der gute Wille versichert, den genannten Städten auch anderwärts nachzutreiben. Vom deutschen Principalsverein konnte dieser Termin nicht gleich für das ganze Reich verbindlich festgesetzt werden, weil dessen die Annahme des Tarifes ausführende Generoverammlung später stattfinden. Der allgemein verbindliche Einführungsstermin fällt in das letzte Drittel des Mai.

Zur Ausarbeitung einer Tariforganisation zwecks Ein- und Durchführung des Tarifes treten die Abgeordneten in drei bis vier Wochen zu einer zweiten Tagung in Berlin zusammen, wofür auch über die unerledigt gebliebenen Kurage zum Tarif beschließen wird.

Zur Beschaffung von Vorklagen wurde eine engere Commission gebildet, welcher von Principalsseite angehören die Herren Kamm, Baensch-Leipzig, Bärenstein-Berlin, von Gehilfenseite die Herren Pöhlmann-Berlin, Niedeck, Gorch-Leipzig. Der Tarif wird voraussichtlich wieder von Allgemeinheit zu Allgemeinheit verbreitert und soll beiderseits strikte durchgeführt werden.

In einer Debatte über das Coalitionsrecht sprachen sich die Redner loyal aus.

Der Streik der Tabakfabriker Hannovers ist nach fünf-wöchiger Dauer beendet. 80 Firmen haben die Forderungen bewilligt. 30 Geschäft: — meist unbedeutende — verhalten sich ablehnend.

Der Streik der Rasterfortirten bei der Firma Staden und Andrees in Altona (Kaffe-Entschlüssen- und Verleserkaff) dauert ununterbrochen fort. Die Arbeiterinnen halten sich zusammen, der Geist unter ihnen ist sehr gut. Wohl selten haben Arbeiterinnen mit solcher Energie ihre Sache verfochten, wie die Rasterfortirten. Nach Erklärungen der Firma hat sich dieselbe nach auswärts gewandt, um Ersatz für die Ausständigen heranzuziehen. Der Streik steht äußerst günstig. Borigen Sonnabend haben auch bei der Firma Pohls in Hamburg, Frankfurt, sämtliche Arbeiterinnen, 30 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt, und eine öffentliche Versammlung der Hamburger Kaffeeverarbeiter, die den 300 Personen betrug, war, hat den Streik für berechtigt erklärt. Die Arbeiterinnen haben letzte Woche nur 2-3,39 Mark verdient. Es sind zu unterstützen 310 ledige und 225 verheiratete Frauen mit zusammen 312 Kindern. Briefe etc. sind zu richten an J. Gorch, Altona, J. Nagmann in Altona, Kleine Freiheit Nr. 19. Die Zollcommission.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

von Recht und Sitte gegen das Duell Stellung genommen. Wenn wir bisher eine gewisse Zurückhaltung geübt haben, so geschah es in der Hoffnung, daß das Uebel von selbst eine Einschränkung erfahren würde. Jetzt, wo das Uebel geradezu überhand genommen hat, hört die Rücksicht auf. Die Duellisten widersprechen christlichem Recht und christlicher Sitte. Sie widersprechen auch dem natürlichen Rechtsempfinden. Eine beschränkte Klasse darf sich nicht länger über Recht und Gesetz hinwegsetzen. In letzter Zeit sind erfreulicher Weise mehr Stimmen erster Strömung gegen das Duell laut geworden. Ich spreche nicht von Männern aus unseren Kreisen, sondern von den sich mehrenden Stimmen protestantischer Geistlicher. Besonders erfreulich ist die Stellung der Abelsgeoffenen zum Duell, die sie in jüngster Zeit eingenommen hat. Auf der anderen Seite wird aber das Duell gefördert. Auf den Universitäten werden nicht diejenigen Corporationen bevorzugt, die das Duell verwerfen, sondern die andern. (Sehr richtig im Besonderen und links.) Auf den Universitäten wäre das Duell im Allgemeinen, wenn man ernsthaft wollte. Hier liegt die Schuld an den Rectoren. (Sehr richtig.) Viel Schwierigkeiten liegen auch auf dem Gebiete des Militärs vor. Die Zahl der Reserveoffiziere wächst zusehends und die Reserveoffiziere rekrutieren sich aus Bürgerlichen. Unsoweniger dürfen diese bürgerlichen Kreise mit dem falschen Ehrbegriffen zu inficieren. In Bayern haben sich die Verhältnisse gebessert. In Preußen hat sich aber ein bedauerlicher Rückschlag geltend gemacht, der uns zur Besprechung dieser Frage zwingt. Die Presse hat sonst eifrig gegen die Duellstellung genommen, es ist nur ein kleiner und nicht der beste Teil der Presse, der für das Unwesen eingetreten ist. Freilich hat die Presse auch einen Teil der Mitschuld, sie hat vielmehr als bei einem Anstalt die Einzelheiten bei diesen Duellen breit getreten. Zwei Duelle haben in letzter Zeit besonders Aufsehen erregt. Das Duell Kettelhohd-Jenker und das Duell Kogge-Schrader. Der Ausgang des ersten Duells ist besonders tragisch. Der gekränkte Ehemann wird erschossen und der Schluß ist nichts weiter als eine ganz geringe Strafe für den Verführer. Die Besprechung des zweiten Duells ist noch schwieriger, weil ich nicht berichten möchte. Im Fall Kogge-Schrader hat die Staatsanwaltschaft, das Gericht, verschiedene Ehrengerichte, zu thun gehabt. Schließlich ist doch zur Billigkeit gelangt worden. Dabei ist das Duell mindestens zehn Tage vorher angekündigt worden. Wo war da die Polizei, dieses Verbrechen zu verhindern. Herr von Rogge soll bereit sein. Will er sich etwa der Strafe entziehen? Ich meine, auch hier hätte die Staatsanwaltschaft Vorfrage treffen müssen, auch wenn er sich später stellt, damit dieser Ansehen vermieden wird. Die Ehrengerichte müssen umgestaltet werden; es erscheinen vor ihnen nicht beide Parteien. Das objektive Recht wird dabei nicht gefunden. Ja es heißt sogar ein Ehrengericht habe das eine Duell direct verlangt und den einen Duellanten bekohelt verwahrt, weil er ein Duell nicht ankommen habe. Im zweiten Fall war das Ehrengericht direct die Veranlassung zum Duell. Wir müssen also eine andere Institution verlangen. Die Ehrengerichte sind durch Cabinetordre Sr. Majestät eingeführt; ich will in die Prärogative des Kaisers nicht eingreifen, aber das hindert uns nicht, darauf zu sinnen, ob nicht Neben-Einrichtungen geschaffen werden können, die unsern Zweck erreichen. Eine weitere Frage ist die, ob die jetzige Bestrafung genügt. Wird das Kergerniß so groß, wie es jetzt geworden ist, dann ist die Gefängnisstrafe, ja in besonders mißlichen Fällen die Zuchthausstrafe in Betracht zu ziehen. Viel Mißstimmung erregt es, daß man auch nachher die Folgen des Duells abzumildern sucht. Bei jedem Duell wendet man sich an die Stufen des Thrones. Ein Offizier, der sich duellirt, sollte 4-5 Jahre seines Amtes verlustig gehen, ein Beamter nicht mehr Beamter, ein Parlamentarier nicht mehr Parlamentarier sein. (Große Heiterkeit.) Ich verheie, daß Hand in Hand damit die Verschärfung der Strafe bei Beleidigungen gehen muß. Die Praxis der Gerichte ist eine viel zu milde. Der Anstoß zur Beilegung der Duelle wird allerdings von oben kommen müssen, wie er in England von oben gekommen ist. Das Vorgehen des Prinzen Albert ist bekannt. Sollte es nicht möglich sein, daß die Weisheit des jetzigen Kaisers denselben christlichen Zweck erreicht und sich ein Beispiel nimmt an seinem Großvater. Selbst Friedrich der Große hat sich gegen die Duelle ausgesprochen und dieser König hielt doch gewiß auf Ehre bei seinen Offizieren. Die Cabinetordre Friedrichs des Großen stammt aus dem Jahre 1757, eine zweite Cabinetordre hat Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1825 erlassen, ganz ähnlich ist eine Cabinet ordre aus dem Jahre 1843 geartet. Jetzt liegen die Verhältnisse anders. Jetzt hat sogar der Ehrenrath beim Duell zu erscheinen. Die Größe des Vergehens wird dabei nicht gebührend gewürdigt. Die Bestrafung auf einem Gebiet, wo lange eingewurzelte Standesvorurtheile mitsprechen, kann nur erfolgen, wenn die Hierarchie in einem glücklichen Augenblick angefaßt werden ist. Sollte der jetzige Augenblick, wo der protestantische Geistliche am Grabe des Herrn Schrader so beherzigtenswerthe Worte gesprochen hat, nicht ein günstiger sein? Diese Worte eines ernsten Mannes haben sicherlich auch auf die Kreise Eindruck gemacht, die bisher dem Duell gehuldigt haben. Bei solch tauglichem Anlaß muß ein falsches Princip aufgegeben werden. Es giebt ein Mittel, das ist der Glaube an Den, der über uns waltet. Es giebt auch irdische Mittel! Hoffen wir, daß wir bald zu Zuständen kommen, wie sie in England herrschen. (Beifall im Centrum und links.)

Staatssecretär von Boetticher: Ich habe zunächst dem Bedauern des Herrn Reichskanzlers Ausdruck zu geben, daß ein Unwohlsein ihn hindert, hier zu erscheinen. Ich habe in seinem Auftrag folgende Erklärung abzugeben: Der Herr Reichskanzler hat von den in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Zweikämpfen, die er mit den Herren Interpellanten auf das Lebhafteste bedauert, Kenntnis genommen. Dafür, daß die Organe der Staatsgewalt ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, die strafbaren Handlungen nach Möglichkeit zu verhindern, fehlt es an jedem Anlaß. (Stürmische Heiterkeit.) Wenn es auch in den Fällen, in denen die Absicht zum Zweikampf zu greifen, vorher bekannt war, nicht gelungen ist, die Duelle zu verhindern, so kann darunter ein Vorwurf gegen die Behörden nicht abgeleitet werden. (Heiterkeit.) Es liegt auf der Hand, daß diejenigen, die zum Duell schreiten wollen, stets Mittel und Wege finden werden, ihre Absicht auszuführen. Das darin fortgefahren wird, dem Gesetz auch auf dem Gebiete des Uebertretens bei jedem ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung zu sichern, hält der Herr Reichskanzler für selbstverständlich. Er ist in Erwägungen darüber eingetreten, wie solche Ereignisse wirksamer als bisher zu verhindern seien. Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzutheilen, ist, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit noch nicht thunlich.

Auf Antrag des Abg. Richter (frei. Vgg.) findet eine Besprechung der Interpellation statt. Abg. Richter (frei. Vgg.): Die Beantwortung der Interpellation durch den Vertreter des Reichskanzlers fordert zur Kritik heraus. Es mag ja möglich sein, daß ein Duell durch die Polizei nicht verhindert werden kann, aber wir meinen, die Polizei, die so viel Kräfte für die Ueberwachung von Socialdemokraten übrig hat, hätte auch einen Rogge und einen Schrader überwatchen können. (Sehr richtig, links.) Diejenigen, die das Duell vertheidigen, sind die wahren Unthugler. Der Glaube, daß gleiches Recht für Alle gilt, ist längst erloschen. Ich beklage, daß das Duell notwendig ist; es ist in jedem Falle Unpün. Es ist ein sehr eingetretenes Uebel,

aber mit Anschauungen, wie sie neulich noch Herr von Bennigsen vertrat, packten wir nicht. Wer sich duellirt, muß in der Achtung der öffentlichen Meinung sinken. Was Sie den Duellfreunden einräumen, müssen Sie auch dem Messerstecher einräumen. Beide haben dieselbe Moral. Der Messerstecher hat auch keine Zeit, den Richterpruch abzuwarten. Mit dem Bemühen des Duellunfugs gerühren Sie die Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Die Duelle stehen dem Bewußtsein des Volkes auf's Kräftigste entgegen, und der Reichstag hat die Pflicht, gegen sie Stellung zu nehmen. Der Ehrencodex der Offiziere unterwirft auch die alten verabschiedeten Offiziere dem Duellzwang. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die sogenannten bevorzugten Klassen sind in Sachen des Duells zu bemitleidende Klassen.

Abg. Schall (cons.): Ich glanze im Namen der überwiegenden Mehrheit meiner Fraktionscollegen zu sprechen, wenn ich erkläre, daß wir vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Antragstellers stehen. Es dürfte wohl im Hause kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß das Christenthum dem Duell entgegensteht. (Aufe links: nein.) Wenn der Abg. Singer noch daran zweifelt, so ist mir das begreiflich. Das Höchste was der Mensch in seinem Leben besitzt, ist die Ehre. Kommt er in die Lage, diese Ehre zu vertheidigen, so entsteht ein Konflikt zwischen christlichen und natürlichem Bewußtsein. Ich als Christ stelle das christliche Bewußtsein über die Ehre. Leider stehen nicht alle auf diesem Standpunkt. Das muß anders werden. Dazu ist nöthig eine Stärkung des christlichen Bewußtseins und kirchliche Zuchtmittel, wie etwa Verweigerung der Theilnahme des Geistlichen an Leichengesele von Duellanten u. s. w. Ferner müssen gesetzliche Maßregeln getroffen werden und auch hier stehe ich ganz auf dem Standpunkt des Abg. Bachem. Namentlich scheint mir eine Verschärfung der Strafparagrapheen gegen Beleidigung für sehr angebracht.

Abg. Hebel (Sociald.): Der Vorredner hat die Sache wieder einmal auf zwei Achseln getragen. Auf der einen Seite hat er entschiedene Verurtheilung des Duellwesens, auf der anderen hohle Rechtfertigung, wenn man nur nicht gerade protestantischer Geistlicher ist. Wie sieht gegen die Entschiedenheit der Herren vom Centrum ab dieses Hin- und Herfahrens eines protestantischen Geistlichen. Schon einmal hat er hier eine Rechtfertigung des Duells unternommen. So haben nicht nur ich und meine Fraktionsgenossen, sondern auch der Herr Abg. Lieber seine Rede damals aufgefacht. Wenn die Herren aus den sogenannten höheren Ständen sich gegenseitig die Köpfe einschlagen oder sich mit der Pistole niederknallen wollen, so haben wir wenig dagegen einzuwenden. Wieviel satisfactionsfähige Leute giebt es überhaupt im Deutschen Reich? Ueberdiesens 5 Procent. Dennoch hat sich allgemeine Entrüstung geltend gemacht, weil man es als einen geradezu unerhörten Zustand ansieht, daß im religiösen Grund- und von oben als Grundlage alles Lebens bezeichneten religiösen Grundsätzen solche Handlungen begangen werden, die diesen religiösen Grundsätzen Hohn sprechen. Wer hat nun das Wort gesprochen: Auf zum Kampfe für Religion, Ordnung und Sitte? Und wer hat mehr gegen Religion, Ordnung und Sitte sich vergangen als die Duellanten, die aus Kreisen kommen, die sich für besser halten als die untersten Klassen, auf die sie mit souveräner Verachtung herabschauen, die zu lenken sie sich für berufen halten. Sodann sieht es das allgemeine Rechtsbewußtsein als unbillig an, daß eine Klasse gewissermaßen berechtigt ist, etwas zu thun, was Angehörigen anderer Klassen gegenüber auf's Schärfste geahndet wird. Was ist das Duell anders als eine ganz gemeine Rauferei? Tödtung im Duell ist Todschlag, den der Arbeiter, der ihn einem anderen gegenüber begeht mit langjähriger Zuchthausstrafe zu büßen hat. Um die hohen und heiligen Fragen, die heute die Welt bewegen, kümmern sich jene Kreise nicht. Es sind die allerniedrigsten, allgeringsten Handlungen, welche Duelle herbeiführen. Redner citirt die Verhandlung gegen den Gerichts-Offizier Vorchers in Königsberg wegen Tödtung des Lieutenant's Seidenhüter im Duell. Vorchers hatte den Lieutenant in einem Restaurant aufs glückliche insultirt. Thut das ein Arbeiter, so enträthelt sich alle Welt über seine Nothheit. Am 26. März hat das Duell Jenker-Kettelhohd stattgefunden. Worin? Weil Jenker der Meinung war, Kettelhohd hätte seine Frau zum Ehebruch verleitet. Also wieder ein durchaus verächtliches Vergehen. Man spricht vom Gottesgericht, das im Duell in Erscheinung trete. Ich glaube, wenn eine Statistik aufgestellt würde, so würde sie ergeben, daß in der Mehrheit der Fälle das Gottesgericht gegen den Unschuldigen entscheidet. Es ist festgestellt, daß ein Herr aus der höchsten Aristokratie Herr von Rogge telegraphisch gratulirt hat zu dem glücklichen Ausgang des „Gottesgerichts“. Das Duell stammt aus barbarischen Zeiten, die Auffassung, die sich in ihm ausdrückt, ist eine rein mittelalterliche. Allmählich ist es durch die sociale Entwicklung des Bürgerthums dahin gekommen, daß während vor einigen Jahrzehnten kein Mann von Ansehen es wagte, das Duell zu vertheidigen, es heute Sitte geworden ist, daß das Bürgerthum darin der Aristokratie nachahmt. Wir leben heute im Reserveoffiziersalter. Der Moralkodex des Reserveoffiziers ist der Moralkodex des Bürgerthums. Wie können bei der ergrauten Herren hier im Hause heute wie in ihrer Jugend gegen den Duellzwang aufzutreten, da sie vielleicht einen Sohn haben, der diesem Zwange unterliegt? Der Abgeordnete von Bennigsen hat einmal behauptet, das Duellwesen hätte in Deutschland abgenommen. Im Gegentheil, es hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Hat doch selbst der Abgeordnete von Bennigsen es damals versucht, das Duell wenigstens unter gewissen Umständen zu rechtfertigen. Besteht ein derartiges Vorurtheil, so muß es bekämpft werden. Was würden Sie sagen, wenn wir sorgefakt ungesetzliche Handlungen begangen würden und uns damit entschuldigen, daß ein Vorurtheil in dieser Richtung bei uns bestände. Der Abg. Bachem hat daraus hingewiesen, wenn es nicht gelänge, durch die Ehrengerichte das Duellwesen zu bekämpfen, so müßte man zu einer Verschärfung der Strafgesetze schreiten. Zwischen Sie sich darüber nicht. Wie können die Ehrengerichte das Duellwesen bekämpfen, da sie doch demselben Geist ihren Ursprung verdanken, aus dem das Duell entspringen ist? Das Centrum hat uns mit seiner Interpellation überrascht. Herr Bachem hat die übliche Begründung aber nur gelehrt. Jeder Duellant hat jetzt die Ueberzeugung, daß er bald begnadigt wird. An eine Beilegung des Duells ist nicht zu denken, so lange darüber in hohen Kreisen nicht nur geduldet, sondern gern gelehrt wird. Es ist ein Zeichen von Mannhaftigkeit. Hat doch die Nordd. Vgg. gegen uns geschrieben: Wir seien nur gegen das Duell, weil uns die Keuschheit der Frau und die Mannhaftigkeit des Mannes nicht gilt. Sie auf der rechten Seite dürfen sich nicht wundern, wenn schließlich das Volk über Sie denkt, wie Clara Sag über ihren Hammerstein, die zu ihm nach einer Sitteleikredde sagte: Ihr seid doch alle Comödianten. Eine arme Frau, die aus Noth stiehlt, kommt in's Gefängnis, die edlen Herren gehen für ihren Uebermut frei aus. In der Erklärung des Reichskanzlers macht sich ein großer Optimismus geltend. (Heiterkeit.) Herr Bachem beklagt die Mild- der Gerichte. Wie kann es denn anders sein? Besteht doch ein erheblicher Procentatz der Duellanten aus Richtern. Im Falle Rogge haben Staatsanwaltschaft und Polizei nicht entfernt ihre Schuldigkeit gethan. Das „Kleine Journal“, das offizielle Organ für Duellanten (versteht sich) hat es Tage vorher angekündigt. Die Polizei konnte das Duell entgegengehetzt wurde ich auf Schritt und Tritt auf meinen Gehörzwecken verfolgt, von Bahnhofsalter zu Bahnhofsalter, von Hotel zu Hotel. Ja, als die Rundreisebüchse eingeführt wurden, da ver-

schaffte sich die sächsische Behörde die Abschrift meines Rundreise-Büchse und verfolgte mich ebenfalls. Und ich stand doch bloß im Verdachte irgend etwas Ungelegliches zu thun. (Große Heiterkeit.) Bei Rogge und Schrader wußte man es ganz genau. Der Staatsanwalt wird die Ankündigung beim Frühstück gelesen haben. Eingeschritten ist er nicht, weil die Herren zu den bevorzugten Klassen gehören, aus denen alle höhere Staatsämter besetzt werden. Nur mit Mühe ist ein neuer Scandal verhindert worden, daß nämlich der Sohn des Herrn von Schrader sich mit Herrn Rogge duellirt hätte. Die jüngsten Fälle haben endlich einmal das öffentliche Gewissen aufgeschreckt. Was aber noch für Anschauungen in den adeligen Kreisen herrschen, das beweist ja die Rede, die neulich der Graf Kroon hier gehalten hat. Er sagte, Gott werde über ihn richten, und er habe seinen Standpunkt über das Duell nur mit seinem Gewissen aufzumachen. Was bleibt denn da noch für ein Grund übrig, die Gesetze zu achten? Wir sind mit Ihren Besessen auch nicht sonderlich zufrieden, aber wir hätten uns vor der Verlegung, freilich, wir werden wegen der geringsten Uebertretung verurtheilt. Das Duell ist ein Zeichen moralischer Verumpfung. Glauben Sie aber den Unfug im Interesse der Erhaltung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung aufrecht erhalten zu müssen, dann soll es uns auch recht sein. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Ein Vertagungsantrag wird hierauf angenommen. Persönlich bemerkt Abg. Singer (Seb.): Daß er den Zwischenruf, den ihm Abg. Schall imputirt habe, nicht gethan habe. Abg. Schall (cons.) nimmt darauf seine gegen Abg. Singer gerichteten Bemerkungen zurück. Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. Richter, den freisinnigen Antrag zur Duellfrage morgen mit der Besprechung der Interpellation zu verbinden. Der Antrag Richter (frei. Vgg.) wird gegen die Stimmen der Conservativen angenommen. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung in Verbindung mit dem Antrag Richter. Schluß 5 1/2 Uhr.

Locales.

Breslau, den 21. April 1896.

* Zum Straßenverkehr. — Neuflasterungen. Im laufenden Jahre werden zwei der verkehrreichsten Straßen der Stadt mit neuem Pflaster versehen werden: die Schweidnitzerstraße und die Klosterstraße. Während erstere Asphaltbelag erhält, wird letztere mit Granitwürfeln vierter Klasse und Schotterunterbettung gepflastert. Augenblicklich ist man damit beschäftigt, die Pflasterung zwischen der Feldstraße und dem Mauritiusplatz herzustellen, welcher Teil bis zu Pfingsten fertig werden muß, da bekanntlich am Sonntag nach Pfingsten die „Farmherzige Bräutertanz“ auf diesem Terrain abgehalten wird. Mit der Neupflasterung wird zugleich ein Wunsch der Bewohner der Dslauer Vorstadt erfüllt und die Gleise der Pferdebahn doppelgleisig mit neuen Pflanzmaschinen hergestellt, so daß nach völliger Fertigstellung der Zehnminutenverkehr eingeführt werden kann. Der Verkehr auf den Bürgersteige wird nach Möglichkeit aufrecht erhalten. Das Umlegen des Pflasters der Bürgersteige würde noch schneller vor sich gehen, wenn alle Hausbesitzer einig wären und das Pflastern und Umlegen der Bürgersteige möglichst gleichzeitig vornehmen lassen würden. Die halbesseleichen der Pferdebahn sind die Feldstraße und an der Mauritiusstraße.

* Der Minimal-Tarif für Musikgeschäfte, vereinbart zwischen dem Breslauer Musiker-Verbande und den Militärcapellen der hiesigen Garnison, zu dessen Unterhaltung jedes Mitglied verpflichtet ist, enthält folgende Sätze: Monatsgagen für Theater: 1. Stimme: höchster Satz 120 Mk.; Minimum 70 Mk. pro Monat; 2. Stimme: Maximum 100 Mk., Minimum 60 Mk.; Verpachtung des Orchesters bei Opera: Wochentags 4 Mk., Sonntags 6 Mk.; Zwiischenmusik: Wochentags 3 Mk., Sonntags 5 Mk.; Bühnenmusik: Wochentags 3-4 Mk., Sonntags 5-6 Mk.; Proben bis 3 Stunden 2 Mk., jede neue Stunde 1 Mk.; Auf-führungen der Vereine mit Probe 7 Mk.; Aufführung, Probe, Generalprobe 11 Mk.; Musik für Diners: Wochentags 5 Mk., Sonntags 7 Mk.; Tafelmusik auf 2 Stunden 3 Mk., jede neue Stunde 1 Mk.; Ballmusik bis 5 Stunden: Wochentags 5-6 Mk. pro Musiker, Sonntags 7-8 Mk.; Hochzeitmusik in Breslau: auf 10 Stunden: Wochentags 6 Mk., Sonntags 7 Mk.; außerhalb: Wochentags 10 Mk., Sonntags 12 Mk.; Bagayconcert: Wochentag Nachmittags 3 Mk., Abends 5 Mk., Sonntags 4 und 6 Mk.; Festzüge 5 Mk.; Commerzmusik: Wochentag Nachmittags 4 Mk., Abends 5 Mk.; Sportmusik: Wochentags 4 Mk., Sonntags 5 Mk.; Gismusik: Wochentags Mittag 2 Stunden 3 Mk., Abends 3 Stunden 5 Mk., Sonntags Mittag 4 Mk., Abends 6 Mk.; Musik bei Partien: Wochentags für den ganzen Tag 10 Mk., Sonntags 12 Mk.; Gesellschafts- und Resourcencconcerte: Wochentags 3-4 Mk., Sonntags 6-7 Mk.; Kapellen, in Stärke von 20 Mann auf Ginnahme spielend, erheben 25 Pf. Entree; Clavier: Wochentags 7 Mk. 50 Pf., Sonntags 10 Mk.; Begräbnismusik 2-3 Mk.

* Zum Liegnitzer Eisenbahn-Unfall. Der bei dem Eisenbahn-Unfall in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend auf dem Liegnitzer Bahnhofe verunglückte Fremder heißt Gustlieb Hoffmann und wohnt in Breslau, Mariannenstraße 6. Er wurde mittels Krankentransport nach dem Ueberhelgen-Hospital dajelbst übergeführt, wo ihn das linke Bein amputirt werden mußte. Der Verunglückte sieht bereits in vorgerücktem Lebensalter und tuglich schon lange mit dem Gedanken, sich pensioniren zu lassen. Der Führer des Eisenbahnzuges Nr. 3004, dem, soweit sich bis jetzt über-leben läßt, die Schuld an dem Unfall beizumessen ist, war ein exarbitrarer Geizhals aus Breslau. Er soll bereits vom Dienste suspendirt worden sein und wird sich nun wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports in Verbindung mit schlaffiger Körperverletzung resp. Tödtung vor Gericht zu verantworten haben.

* Standesamt. Das königl. Standesamt „Landbezirk Breslau“ befindet sich jetzt Taubenstraße Nr. 11a part. * Stadt-Theater. In der heute Dienstag stattfindenden Vorstellung von Suppes Operette „Fatinha“ wird, da Fräulein Lavalle erkrankt ist, Frau Grimm-Schäfer, die Gattin des am Stadttheater engagierten Schauspielers, gastweise die Fatinha Pavia spielen. Die Dame hat bereits am Sonnabend Fräulein Lavalle in dieser Rolle vertreten. Mittwoch wird Figaros Hochzeit wiederholt. Im Schauspiel wird Jbrens „Wildente“ vorbereitet, in der Oper wird Büchgen-Jarnos „Schwarze Kaskala“ neu einstudirt. * Lode-Theater. Seit dem Ganjpiel der Reiningers hat ein solcher Andrang zum Theater nicht mehr stattgefunden, wie dies bei dem letzten Ganjpiel des Central-Theater-Ensembles der Fall ist. Der Andrang zur Sonntagsvorstellung der „Tollen Nacht“ war so groß, daß bereits um 7 Uhr die Kassen geschlossen werden mußten und ein großes Aufgebot von Schenkweinen requirirt wurde, um die ankommende Menge in Ordnung zu halten. Trotzdem muß dieses emulante Ganjpiel am 20. d. Mts. definitiv beendet werden, da Director Schulz mit seinem Ensemble bereits am 2. Mai für Hannover verpflichtet ist. Es finden demnach nur noch 9 Vor-

stellungen der „Tollen Nacht“ statt. Um vielfachen Wünschen gerecht zu werden, hat die Direction die Einrichtung getroffen, das Vorkommnisse für die am 26. d. Mts. stattfindende letzte Sonntagvorstellung bereits von heute ab im Vorverkaufsorte entgegenzunehmen werden.

a. Aus alter Zeit. Bei den Grabarbeiten auf dem Platz vor dem Oberlandesgericht unweit der Sandbrücke ist man auf Mauerwerk und Knochen menschlicher Skelette gestoßen. Es muß dies wohl ein ehemaliger Begräbnisplatz gewesen sein. Die vorgefundenen Skelette wurden an die Oberfläche gefördert; es waren einige tausend Stück.

* Unterschlagung. Ende voriger Woche ist bei einer hiesigen Bank gelegentlich einer Revision ein Fehlbetrag von ungefähr 12 000 Mark ermittelt worden, woraus ein einer der Beamten der Bank verhaftet worden ist.

a. Unzuf. Sonntag Abend fuhr ein Radfahrer von Gräbchen kommend, die dortige Gasse unweit der Kirchböse. Ein angegriffener Arbeiter trat ihm dort entgegen und riß ihn gewaltsam vom Bode, um dann lachend das Weite zu suchen. Der Radfahrer erlitt ziemlich starke Verletzungen, ebenso zeigte das Rad Beschädigungen.

a. Straßentraub. Einem auf der Paradiesstraße harmlos seines Weges gehenden, etwa 8-jährigen Schulmädchen riß eine üblige Frauensperson das Kopftuch ab und nahm damit Reißaus.

a. Unglücksfall. Sonntag Abend wurde auf der Schmiedebrücke eine Frau von der Friedrich-Wilhelmsstraße von einer Droische überfahren. Sie suchte Hilfe im Kloster der Hülfsarbeiterinnen.

* Zur Ermittlung. Am 17. d. Mts. Nachmittags hat der Kleine Scheinigerstraße 37 wohnende Maurer Blum ein auf der Sternstraße verirrtes angetroffenes, etwa 4 Jahre altes Mädchen, welches sich Maria nennt, in Pflege genommen, welches bis zum heutigen Tage von den Eltern noch nicht abgeholt worden ist.

* Festgenommen wurde am 19. d. Mts. die unberechlichte Louise Garke, die bei dem Schlosser Maske, Auguststraße 52, als Wirtschafterin in Stellung gewesen ist. Die Garke ist eine Person, welche schon wiederholt wegen Betrübungen bestraft worden ist, das letzte Mal mit 5 Jahren Zuchthaus. Dieselbe hat sich auch jetzt wieder verschiedene Verurteilungen zu Schulden kommen lassen und sich sowohl auf den Namen Maske, als auf den Namen Garke Verleihen erwidert. Personen, die sich von der Garke noch geschädigt glauben, werden aufgefordert, sich bald im Zimmer 28 des Polizeigebäudes zu melden.

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigebäude wurden am 19. und 20. d. Mts. 127 Personen eingeliefert. — Abhanden kamen: eine goldene Brille, ein Schirmmännchen, ein Portemonnaie mit 2 Mark, ein goldenes Kettenarmband, goldener S. A. 18. 3. 99 oder 10, eine Damendamentenbrille mit Goldrand.

* Verichtigung. In dem Bericht über die Verammlung des Gewerkschaftsrates soll es in der Abrechnung 355 Mk. 40 Pf. heißen.

a. Der Verband der Banarbeiter beschloß in deren letzter Versammlung den Magistrat um eine Abänderung der Statuten zu

eruchen, dahingehend, daß die der Kasse Angehörigen schon vom ersten Tage ihrer Mitgliedschaft an ein durchschnittliches Krankengeld von 1,40 Mk. beziehen, den Meistern mögen die Beiträge nicht mehr vierteljährlich, sondern achtwöchentlich gestundet werden. Außerdem wurde beschlossen, die Mitglieder am 3. Mai zu halten in Verbindung mit der Feier der localdemokratischen Partei. Zu diesem Zweck verammeln sich die Verbandsmitglieder am gedachten Sonntag Mittags um 12 1/2 Uhr in den „3 Tauben“ am Neumarkt.

Mitglieder-Verammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zehlfeld Breiten. Dieselbe tagte am 15. April im Lokalrestaurant „Vollhof“, Schleichwerderplatz und wurde um halb 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Verlesung des Protocolls der letzten Verammlung, 3. Verlesung der Abrechnung vom ersten Quartal, 4. Besprechung der Begräbnisse von Verbandsmitgliedern. Nachdem mehrere Kollegen dem Verbandsmitglied getreten waren, wurde das Protocoll der letzten Verammlung vom Schriftführer, die Abrechnung des ersten Quartals vom Kassierer verlesen. Beim 4. Punkt der Tagesordnung: Besprechung der Begräbnisse, wurde einerseits der Antrag gestellt, daß bei auswärtigen Mitgliedern nur eine Deputation von 3 Mann beordert werden solle, da es sonst der Selbsteinsparung zu viel Anstände, und die Verbände zu viel Kosten verursachen würde. Andererseits wurde der Antrag gestellt, daß auch bei auswärtigen Mitgliedern die Selbsteinsparung vollständig erzwungen, da sie doch dieselben Rechte und Ansprüche hätten, wie die hiesigen Kollegen. Derselbe wurde auch in seiner Fassung angenommen. Unter Verschiedenem kamen mehrere Punkte zur Sprache, welche Bezug auf die Lohnzahlung und die Behandlung der Maurer hatten. Der Vorsitzende forderte zum Schluß die Anwesenden auf, nach allen Kräften für den Verband zu agitieren und schloß um halb 11 Uhr die Verammlung.

Schlesien.

Schlesien. Am 20. April. Im Rennabend sah wurden auf dem Bahndamm zwischen den Stationen Kauscha und Halbau in der Nähe des Wästerhäusens 213, die täglich verhörmelten Leichen einer Frau und zweier Kinder, aufgefunden. Die sofort benachrichtigte Staatsanwaltschaft bestellte sofort die Leichen der Hausfrau Sper und ihres Mannes und ihrer beiden im Alter von 7 und 8 Jahren lebenden Mädchen waren. Alle Anwesenden sprechen dafür, daß die Mutter sich mit ihren Kindern von dem Bahndamm her abgeworfen haben. Ein Familienmitglied soll der Grund zu dieser unglücklichen That gewesen sein.

Sachsen. 15. April. Geranten. Das Mädchen Charlotte Spilner, Tochter des Müllers und Gemeindevorstandes Spilner, sel. wie der S. d. Mts. verstarb, am Dienstag voriger Woche, Nachmittags halb 6 Uhr, in dem an der Wohnung vorderehenden Hüftgelenk. Das Mädchen wurde zwar noch lebend aus dem Mutter getrennt, verstarb aber bald darauf in Folge eines Schlaganfalls, der durch die Kälte des Winters verursacht worden war.

Katibor. 15. April. Dem Eisenbahnzuge gerammt. Der Maurer Josef aus Sierberg, Kreis Neiß, drangte gestern Abend auf dem Güterzuge dem Schienen. Um 7 1/2 Uhr wurde er, nach dem tiefen Krachen, von dem Bahnenzuge 600 Katibor-

Rattowitz in der Nähe von Bradegrube erfaßt und sofort tödtet. Der Körper des Verunglückten ist auf entsetzliche Weise zerstückelt worden.

Fernisches.

Zu breite Särge dürfen nach einer uns vorliegenden Bekanntmachung des Magistrats zu Langensalza vom 10. d. Mts. auf dem hiesigen Kirchhof nicht Verwendung finden. Die Maximalbreite wird auf 75 Centimeter festgesetzt. Wohl den Deutlichen die nach ihrem Tode sich der Aufmerksamkeit der Polizei erfreuen!

Neueste Nachrichten.

Berlin, 20. April. Die Tabakarbeiter Berlins freuten wegen Nichtbewilligung ihrer Forderung vom 29. März d. Mts. in den allgemeinen Ausstand eingetreten, an dem hauptsächlich Fabrikarbeiter beteiligt sind. Die Fabrikarbeiter haben sich nur in geringer Anzahl auf dem Ausstandsbureau gemeldet. Die Kommission hofft, daß die Hausarbeiter nach Ablieferung des vorigen Sonnabends in Empfang genommenen Tabaks sich reichlicher am Ausstand beteiligen und daß der Verband deutscher Tabakarbeiter den Ausstand zur Vereinsache mache.

— Für die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Regelung der Richtergehälter und die Ernennung der Richter, sind die Ausschüsse der Reichsversammlung, bezügl. des vorgelegten § 8 eingeleitet worden.

Cottbus, 20. April. Heute Morgen ist die Arbeit in sämtlichen Betrieben der Textilindustrie wieder aufgenommen worden. In allen Kreisen der Bevölkerung herrscht über die Beendigung des Streiks große Befriedigung.

Brüssel, 20. April. Die Zahl der Streikenden in Belgien betrug am Sonnabend in Verviers und Umgebung etwa 2500. Die Zahl der heute Streikenden ist noch unklar. Alles ist ruhig. In Verviers wurden polizeiliche Vorpostenmasse geschossen; militärische Hilfe dagegen nicht erbeten. Es erscheint nicht, daß der Streik sich weiter ausbreiten wird. Die Arbeitgeber beabsichtigen, die Forderungen der Arbeiter nicht zu bewilligen, mit Ausprägungen vorzugehen. In Perstal streiken 2000, welche vollkommen ruhig sind.

Verviers, 20. April. Der Weberstreik hat sich heute auf Dillon ausgedehnt, wo 250 Weber in den Streik eintraten. In Verviers und Umgebung ist die Lage dieselbe wie am Sonntag. Die Zahl der Streikenden beträgt etwa 3000, einschließlich 1000, welche von der Fabrik Simons' entlassen wurden, wo 300 Weber sich dem Streik angeschlossen. Ueberall herrscht Ruhe.

London, 20. April. Aus Bulumayo wird gemeldet, daß dort gänzlich umzingelt. Rhodes kann nicht mehr hineingelangen. Der Proviant reicht nur noch für fünfzehn Tage, die Regierung wird befehlen, die Hilfe der Boeren zu acceptieren.

Genoße Buchbinder Schwarzer wird erjucht, nach der Medication zu kommen.

Wichtig für Raucher! Cigarren Louis Schröter, Cigarrenfabrik Friedrichstr. 64, vis-a-vis der Zimmerstraße.

5 Pf. Sumatra-Cigarren praktische Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack 100 Stk. 2 Mk., 250 Stk. 3 Mk., 500 Stk. 5 Mk.

Herren-Halbschuhe Damen-Halbschuhe Ludwig Herz, Blücherplatz Nr. 4.

G. A. Opelt, Snopphandlung, Breslau, Innterstraße 28/29, hochfeine Damenknöpfe

Gewerbe-Berichts-Beisitzer-Versammlung

4. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with lottery numbers and prizes, including columns for numbers and amounts.

Table with lottery numbers and prizes, including columns for numbers and amounts.